

Berliner Tageblatt

erschient täglich... mit Ausnahme des Sonntags...



Abonnements-Preis... monatlich 1 R. 25 Pf.

Berliner Tageblatt

Nr. 27.

Berlin, Dienstag, den 17. Januar 1882.

XL Jahrgang.

Der Fall Diez.

Man hat in dem Beschlusse des Reichstages, wonach in Zukunft bei Verfassung eines Abgeordneten die Bundesregierung...

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob dem Beschlusse und insbesondere dem als Nr. 4 bezeichneten Satze...

Der Reichstag beschließt, den Herrn Reichsanwalt anzufragen, die Bundesregierung zu ersuchen, ihm die Beschlüsse...

Wir geben zu, daß die Gerichte als solche nach dem bestehenden Recht nicht eigentlich verpflichtet werden können...

Alle Ketten.

Roman von Levin Schücking.

(6. Fortsetzung.)

Philipp sog nachlässig an seiner Cigarette; die Mahnung seiner Schwester mochte ihm zu überflüssig vorkommen...

„Nun ja, das brauchst Du mir nicht erst zu sagen, Philipp; ich muß Dir nur erklären, daß ich ein wenig fürchte, wir würden über die Art und Weise, darans Kapital zu schlagen, nicht einer und derselben Meinung sein.“

„Ich könnte Dich denn rücksichtslos in Fragen bringen, caro fratello, und ich nicht in Deiner Art Frieden möchte.“

„Alte antwortete nicht. Sie erhob sich und räumte ihr Tagesgehirn zusammen; Philipp schob seine beiden Bretter, tapenhaft Hände in seine Taschen und strickte seine Beine noch um Bisches weiter aus.“

In dieser liebendwürdigen Stellung mochte er für Almens Ge-

v. Schelling darin erwidern zu müssen glaubte, vermögen wir in der That nichts zu sehen.

Unser Gründe sind folgende. Eine ganz ähnliche Verpflichtung besteht für die Staatsanwaltschaften bereits auf Grund der Allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 25. August 1879.

Niemand wird behaupten wollen, daß dieser Inhaltlich von den bisherigen Fällen der Anzeigepflicht irgendwie bedeutend oder gar bedeutend wäre. Mit demselben Rechte, mit welchem die erwähnte Ministerialverordnung jene Anzeigepflicht unter bestimmten Umständen vorgefertigt, kann eine neue Verfügung dieselbe auch auf den hier ins Auge gefassten Fall ausdehnen.

Nun könnte noch die Frage entstehen, ob diese Verpflichtung der Staatsanwaltschaft die ursprünglich geforderte Verpflichtung der Gerichte vollst. zu ergänzen vermögen wird. Diese Frage haben wir uns bereits. Denn von jeder Verpflichtung erhalt der Staatsanwalt nachgehender Weise folgt nach, ja es ist sogar Regel, daß eine Verfügung eigentlich erst auf Antrag des Staatsanwalts, befohlen wird.

fühle etwas Verleendes haben; vielmehr auch war sie von den Anstrengungen des Tages in der That ermüdet; sie gestand ihrem Bruder wenigstens ganz offen, er könne sie verbinden, wenn er sie allein lasse, weil sie sich jetzt zur Ruhe begeben wollte.

Am andern Tage vor Philipp früh auf; er machte, bevor er sich an die Arbeit begab, welche darin bestand, des Freiherrn alte Familienbilder zu restaurieren und neu zu fransieren, einen Spaziergang zum nahen Dorfe und trat in die Straße, die eben zur Morgenmesse geöffnet war.

Das ist ein Portrait eines Bornhofs, sagte Philipp, darauf blickend, ich kenne jetzt die Familienherzoginmutter hinreichend; auch heute der Harnisch auf den abgeben Herrn.

„Allerdings,“ entgegnete der Barrer, „es ist ein Bild des Groß-

Schließlich ein letzter Einwurf. Man könnte sagen, die Anzeige an und für sich seitens der Staatsanwaltschaft möge sich allenfalls aus dem bestehenden Recht begründen lassen, aber doch nicht das vom Reichstag aufgestellte Verlangen, zugleich eine gedrängte Darstellung der Gründe anzugeben, die zur Verhaftung geführt haben.

Wir glauben somit, entgegen andern Anschauungen, kühn nachgewiesen zu haben, daß sich, unter Berücksichtigung der hier nachgelegten Gesichtspunkte, der vom Reichstag gefasste Beschluß und insbesondere der hier speziell erdortete Satz desselben sehr wohl juristisch motivieren und in die geeignete Form zur Nachachtung der Staatsanwaltschaften bringen läßt.

Politische Tagesüberflucht.

Berlin, 17. Januar.

\* Aus unserer Parlamente. Von der Gegenwartigkeit, so wenn man will, von der Wichtigkeit unserer öffentlichen Angelegenheiten, war ein Tag wie der gestrige ganz besonders reichhaltig abgelaufen.

aters unseres Herrn von Bornhofs, der als unser Patronatsherr es hiesigens.“

„Sie haben alle jene, geistreiche Jüge, viele Bornhofs, und dabei in den vollen Köpfen mit den hochgehobenen Brauen, den Nasenflügeln, denen man die Beweglichkeit anseh, etwas Abenteuerliches, etwas, was auf einen unruhigen Geist nach bewegtem Leben deutet.“

„Ich denke ja,“ versetzte der Barrer, „es ist doch immer von ihnen früh ins Weite gegangen, Herr Barrer,“ sagte Philipp, mit einem scharfen Blick den Geistlichen fixierend.

„Dabei weiß ich nichts,“ entgegnete der Barrer, seinen Gast betroffen anblickend.

„Aber ich weiß es. Leider zu meinem Schaden.“

„Aber ich bitte Sie — was wissen Sie? Und zu Ihrem Schaden?“

„Nun — ich weiß ... mein Vater, muß ich voransenden, trieb ein Geschäft als Krump- und Antiquitätenhändler in einer Stadt am Rhein — eigentlich war er dort nicht hiesig, sondern seines Zeitens in aller Herren Länder; viel auch nach Italien; und er benutzte sie nebenbei als ein spekulativer Kopf, der er war, zur Luftförderung und zum Anlauf von hübschen alten Sachen, wertvoll und nicht eben allzu selten.“

„Das ist ein Portrait eines Bornhofs,“ sagte Philipp, darauf blickend, „ich kenne jetzt die Familienherzoginmutter hinreichend; auch heute der Harnisch auf den abgeben Herrn.“

„Allerdings,“ entgegnete der Barrer, „es ist ein Bild des Groß-